

# Frankenberger Nachrichtenblatt

und

## Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 1½ Mark. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Von jetzt an erfolgt die Ausgabe unsers Blattes

**Montags, Mittwochs und Freitags Abends**  
je von  $1\frac{1}{2}$  7 Uhr an.

Anzeigen erbitten wir uns bis Vormittag 11 Uhr der vorgenannten Tage, für später eingehende können wir die Gewähr der Aufnahme in die betr. Tagesnummer nicht übernehmen.

Nachbestellungen auf das begonnene Quartal werden noch entgegengenommen.

Die Expedition des Frankenberger Nachrichtenblattes.

### Bekanntmachung.

Das diesjährige Ersatzgeschäft betreffend.

Die Musterung der für das laufende Jahr in dem den gesammten hiesigen amts-hauptmannschaftlichen Bezirk umfassenden Aushebungsbegreiften Flöha zur Anmeldung gelangten Geseßpflichtigen findet an den nachbezeichneten Tagen und Orten statt:

I. für die Mannschaften der Stadt Frankenberg und des Ortes Auerwalde

am 12. April dieses Jahres,

sowie für die Mannschaften der Orte Altenhain, Braunsdorf, Dittersbach, Ebersdorf, Gornsdorf, Gunnersdorf, Hausdorf, Irbersdorf, Lichtenwalde, Mezsdorf, Mühlbach, Neudörschen, Niederlichtenau, Niedermies, Oberlichtenau, Oberwies, Ortelsdorf und Sachsenburg

am 13. April dieses Jahres,

und zwar an beiden Tagen im Gasthose zum schwarzen Roß in Frankenberg Vormittags 8 Uhr.

II. für die Mannschaften der Stadt Dederan und der Orte Börnichen bei Dederan, Breitenau, Frankenstein, Gahlenz, Görbersdorf, Hartha, Hehdorf, Kirchbach, Remmendorf, Schönerstadt, Thiemendorf und Winaendorf

den 14. April dieses Jahres Vormittags 8 Uhr

im Gasthose zum Hirsch in Dederan;

III. für die Mannschaften der Orte Börnichen bei Zschopau, Borstendorf, Dorfschellenberg, Eppendorf, Erdmannsdorf, Falkenan, Flöha, Grünberg, Gückelsberg und Gunnersdorf

den 15. April dieses Jahres,

sowie für die Mannschaften der Orte Grünhainichen, Hohenstie, Jägerhof, Kunnersdorf, Leubsdorf, Marbach, Mezsdorf, Blaue mit Bernsdorf, Stadtschellenberg und Waldkirchen mit Zschopenthal

den 16. April dieses Jahres,

an beiden zuletzt gedachten Tagen in der Schloßrestauration zu Augustsburg  
Vormittags 8 Uhr

und

IV. für die Mannschaften der Orte Dittersdorf, Dittmannsdorf, Gornau, Hohndorf, Krumbermerisdorf, Schlöschken-Porschendorf, Weisbach und Wischdorf

den 17. April dieses Jahres Vormittags 8 Uhr,

für die Mannschaften der Stadt Zschopau dagegen

den 19. April dieses Jahres Vormittags 8 Uhr

im Meisterhause zu Zschopau.

Die sämmtlichen nach § 10, jet. 11 und § 12 des Reichs-Militär-Gesetzes vom 2. Mai 1874 zur Befellung verbundenen Militärpflichtigen werden daher hiermit geladen, zu Vermeidung der in § 33 des ebengedachten Gesetzes, bez. § 71<sup>a</sup> und §§ 176 ff. der Militär-Ersatz-Instruktion angedrohten Strafen und Nachtheile sich zu stellen und zu den in der jedem Einzelnen durch die Ortsobrigkeit annoch zugehenden besonderen Vorladung bezeichneten Tagen und Stunden behufs ihrer Musterung pünktlich vor der Ersatzcommission in dem betreffenden Aushebungslocale zu erscheinen.

Die Loosung erfolgt

am 20. April dieses Jahres Vormittags 8 Uhr

im Böckel'schen Gasthose zu Flöha

und wird für die Militärpflichtigen, welche bei der Auslosung im Loosungslocale nicht gegenwärtig sind, durch ein Mitglied der Ersatzcommission das Loos gezogen werden.

Die zur Musterung Borgeladenen, sowie Diejenigen, welche sich zur Loosung einfinden wollen, haben sich, um zu den Localitäten, in denen sich die Ersatzcommission befindet, zugelassen zu werden, durch Vorzeigung ihrer Geburts- bez. Loosungsscheine zu legitimiren.

Hierbei wird in Bezug auf die nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften zulässigen Reclamationen auf folgende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht.

hwarte.  
on Nachmit.  
öffentliche  
erachten ein-  
Wenzel.

nerthal.  
mittag 3 Uhr  
ladet dazu  
Peger.

enberg.  
morgenden  
bet ergebenst  
flugbeil.

einem Saale

fter  
nstik

Benedig.

L.  
affes halber  
Einzahlung  
Erinnerung  
vorstand.

bei verstor-  
o sind wir  
Grabe un-  
a zurückge-  
t es uns,  
die auf-  
Sie durch  
es Trostes  
Gott mag  
alschlagen

75.  
nd Frau.

and Theil-  
ffe unserer  
tter, Frau  
drängt es  
nk darzu-  
ern Ober-  
welche Sie  
Rath und  
und Herrn  
rede. Gott

örner.

e bewie-  
und Be-  
r sagen

Lohr.

nzeige.  
chied nach  
ern Nach-  
alt, unser

nden hier-

achmittag  
ab.

utter  
hert,  
Kindern.

14.

14.